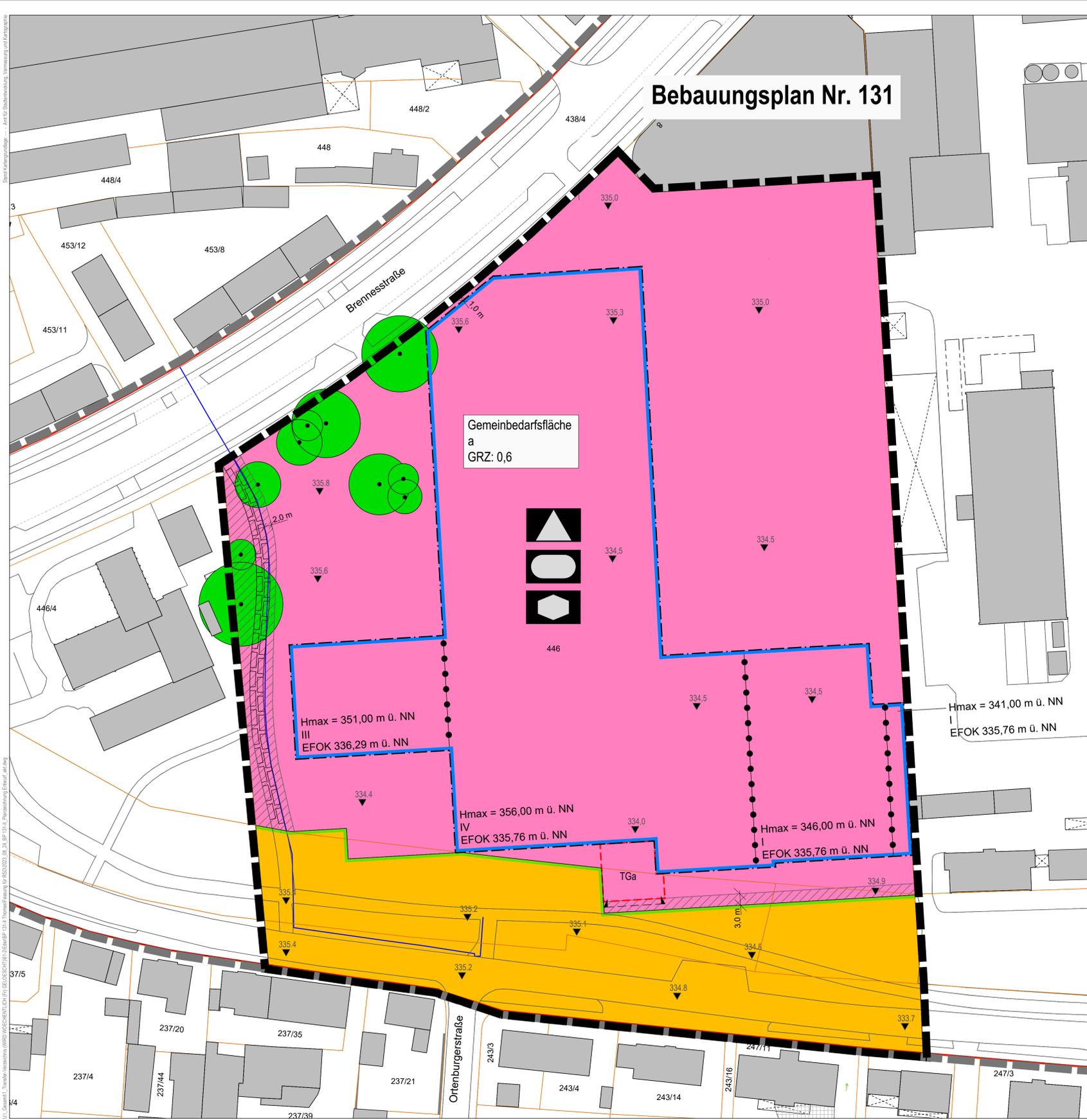


Bebauungsplan Nr. 131



Legende

- Festsetzungen:**
- Hmax** Höhe baulicher Anlagen (maximal)
 - EFOK** Oberkante Fertigfußboden Erdgeschoss in m ü. NN
 - GRZ** Grundflächenzahl (GRZ) gem. § 19 Abs. 1 BauNVO als Höchstmaß
 - a** abweichende Bauweise gem. § 22 Abs. 4 BauNVO
- z.B. III** Zahl der Vollgeschosse gem. § 20 Abs. 1 BauNVO als Höchstmaß
- Fläche für den Gemeinbedarf
 - Straßenverkehrsfläche (öffentlich)
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Schule
 - sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 131 - II
 - Baugrenze
 - Abgrenzung des Maßes der Nutzung (Hmax, Zahl der Vollgeschosse, EFOK)
 - Flächen, die mit einem Leitungsrecht zu Gunsten der Ver- / oder Entsorgungsträger zu belasten sind
 - Ein-/Ausfahrt Tiefgarage
 - Fläche für Tiefgarage
 - Einfriedungen unzulässig
 - zu erhaltender Baum

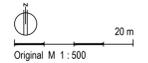
Hinweise:

- Bestehendes Gebäude mit Hausnummer
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 131
- Bestehende Grundstücksgrenze mit Flurnummer
- Bestehende Höhe in Meter über Normalnull (m. ü. NN)
- Schematische Straßenraumgestaltung
- Gesleltung mit jeweils 2 m Schutzstreifen

Städtebauliche Vergleichswerte

Gemeinbedarfsfläche	27 549 m ²	81,6 %
Öffentliche Verkehrsfläche:	6 218 m ²	18,4 %
Gesamtfläche:	33 767 m ²	100,0 %

Maßgebend ist die Bauordnungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2021



Verfahrensvermerke

Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen hat in der Sitzung vom 17.09.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 131-II beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 21.10.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 17.09.2019 hat in der Zeit vom 29.10.2019 bis 11.11.2019 stattgefunden.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplans mit seiner Begründung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrats vom den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

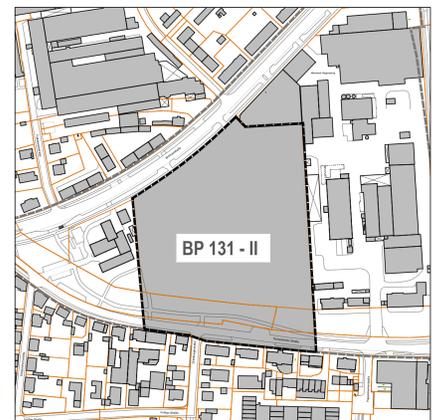
Der Beschluss des Bebauungsplans wurde am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Auf die Rechtsfolgen der §§ 44 Abs. 3 Satz 1 u. 2 sowie Abs. 4 und 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den Öffnungszeiten für den allgemeinen Besucherverkehr beim Stadtplanungsamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan, bestehend aus Satzungstext und Planzeichnung, ist damit in Kraft getreten.

Regensburg,
Stadt Regensburg
 Gertrud Maltz-Schwarzfischer, Oberbürgermeisterin



Bebauungsplan Nr. 131-II
 Bebauungsplanänderung für das Gebiet zwischen Brennes- und Donaustauffer Straße
 Mit Teiländerung des Bebauungsplan Nr. 131

Entwurf
 Planungs- und Baureferat: R VI:
 Stadtplanungsamt: Amt 61:
 Abteilung 61.2 R6 / Re Datum: 24.08.2023